

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zuverlässige Relation, Von denen Emigrirenten Salzburgern

Darinnen Eine umständliche Nachricht/ Von dem, was sich seit dem vorigen 1731. Jahr/ bisher mit denen, in dem Ertzbißthum Salzburg, zu der Evangel. Religion, Sich mit Mund und Hertzen bekennenden ...

Dietz, Johann Hektor

Franckfurt am Mayn, 1732

VD18 90799860

Pro Memoria. Denen Hochfürstlich-Saltzburgischen Herrn Gesandten von dem Chur-Brandenburgischen Geheimen- und Legatins-Secretario, übergeben den 9. Mertz 1732.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:han3-1-190784](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:han3-1-190784)

PRO MEMORIA,

Denen Hochfürstlich-Saltzburgischen
Herrn Gesandten von dem Chur-Branden-
burgischen Geheimnen-und Legations-Se-
cretario, übergeben den 9.
Mertz 1732.

S haben Ihre Königliche Majestät in
Preussen mit herzoglichem Erbarmen
und Mitlenden vernommen, was mas-
sen seithero gegen die im Erz-Stift Saltz-
burg befindliche Evangelische Unterthanen,
mit vielen schwehren Bedrängungen auf ver-
schiedene Weise verfahren worden; Da in-
sonderheit die von ihnen erforderte Erklärung
welcher Religion sie zugethan? Als sie mit
Hindansetzung aller zeitlichen Absichten auf
eine freymüthige Bekanntnuß zur Evangeli-
schen Religion ausgefallen, auch von einer
Zahlreichern Menge als man verimuthet, ge-
schehen, vor einen gefährlichen Aufstand aus-
gegeben, und die Bekenner als Rebellen unter
diesem bloßen unerwiesenen Vorwandt nicht
nur derer in den Reichs-Constitutionen klar
und deutlich enthaltenen Beneficiorum, sondern
dasjenige, was die allgemeine Christliche Lie-
be

he erfordert, durch eine der Art und Weise nach nicht weniger als der Jahrs-Zeit harte und gewaltsame Austreibung beraubet worden. Ihro Königl. Majestät befreunden diese Reichs-Gesetz wiederige Proceuren um so mehr, da dieselbe in der gewissen Überzeugung: daß Gott allein ein HERR über die Gewissen seye, denen in dero Landen in grosser Anzahl befindlichen Catholischen Unterthanen nicht minder als denen Evangelischen, Ihren Königl. Schutz und Landes-Väterliche Vorsorge ohne Unterscheid angedenken lassen, jenen auch ihre Religions-Ubung nicht einschräncken, sondern an verschiedenen Orten, wo sie nicht hergebracht, allergnädigst verstaten. Dannenhero Sie um so mehr verhoffen können, daß solches in Catholischen Ländern gegen die daselbst befindliche Evangelische, durch gütliche Bezeugung würde erwiedert werden, wenigstens aber durch unzulässige Bedräng- und Verfolgung derselben Ihro Königl. Majestät nicht würden genöthiget werden, dero bisherige gnädige Bezeugungen gegen dero Catholischen Unterthanen zu ändern und zum Schutz dero Glaubens-Verwandten ganz verschiedene Wege einzuschlagen. Dem Hochfürstlich-Salzburgischen Herrn Gesandten wird verhoffentlich

I s

gang

gang wohl erinnerlich seyn, wie von dieser
 Ihre Königl. Majestät Intention, durch un-
 terschiedenen dero Comital-Gesandten, dem-
 selben verschiedentlich so deutlich als offenhert-
 zige Eröffnung geschehen, nebst Ersuchen, seyn
 Bestes dahin anzuwenden, damit des Herrn
 Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden dero Evan-
 gelische Unterthanen den vollständigen Genuß
 der aus dem Westphälischen Frieden ihnen
 zustehenden Beneficiorum angedehen, und da-
 durch denenselben ein unstreitiges Recht wi-
 derfahren zu lassen, dero Catholischen Glau-
 bens-Genossen in Ihrer Königl. Majestät
 Landen aber zugleich, einen nicht geringen
 Vortheil zu verschaffen belieben möchten. Wie
 wenig aber so wohl diese Vorstellungen als
 diejenige so von sämtlichen Corpore Evangeli-
 co geschehen, bißhero zu wegen gebracht, zei-
 gen die noch immer fortgehende gewaltsame
 Austreibungen und Verschließung der Pässe,
 wodurch das an sich klägliche Beneficium emi-
 grandi auf zweyfache Art vernichtet wird, da
 die Leute theils wider ihren Willen ante Ter-
 minum triennii abzuführen genöthiget, und die-
 jenige, so gerne vorher ausgiengen, wegen
 ihres künftigen Unterkommens aber vor-
 läufige Mesures nehmen müssen, nicht aus dem
 Lande gelassen werden.

Bei

Bey diesen Umständen und dadurch täglich
 anwachsender Noth dero Glaubens-Genossen
 so im Erzstift Salzburg nach Hülffe seuffzen,
 haben Ihro Königl. Majest. aus angebohr-
 ner Christ-Königlicher Milde sich allergnä-
 digst entschlossen denenselben die Hülff-reiche
 Hand zu biethen, und ihnen nicht nur die
 Ausnahm, Anses- und Vorsorgung in dero
 Landen nebst dem freyen Transport dahin /
 Durch ein höchst-eigenhändig-unterschiedenes
 und dahier in Druck ergangenes Patent, sub
 dato Berlin den 2. Febr. zu zusagen, sondern
 auch zugleich zu declariren geruhet, wie Sie
 dieselbe so viel deren in Dero Landen sich nie-
 der zu lassen gewillet, als dero nächst-künfti-
 ge Unterthanen allergnädigst ansehen und ih-
 nen gleich denen Angebohrnen, allen Schutz
 und Hülffe angedeyen zu lassen gesonnen, mit-
 hin, da sie wider Verhoffen an dem Abzug,
 freyen Disposition ihres nachlassenden Ver-
 mögens oder sonstigen Genuß der Friedens-
 Schluß mäßigen Beneficiorum solten gehin-
 dert werden, Sie dieselbe deswegen durch die
 überflüssig in Händen habende Mittel Schad-
 und Klag-loß halten würden. Wie dann
 Ihre Königl. Majestät nach Anleitung des
 Instr. Pacis Westphal. besagte Mittel würck-
 lich vorzusehren und damit, so lange anzuh-
 halten,

halten, biß diesen unschuldigen bedrängten
 Leuten behörige Satisfaction beschehe, Sich nicht
 entbrechen werden, auch hierunter die Con-
 currenz aller übrigen Evangelischen Puißan-
 cen und Stände sich ohngezweiffelt verspre-
 chen. Es wünschten indessen allerhöchste-
 gedachte Ihro Königliche Majestät, daß diese
 dem Hochfürstl. Herrn Gesandten auf Dero
 allergnädigste Special- Befehl, geschehende
 Vorstellung und Ihro Königl. Majestät an
 des Herrn Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden,
 ergehendes freundliches Anersuchen von der
 Wirkung seyn mögen, daß gegen offer-
 wehnte Salzburgisch-Evangelische Untertha-
 nen nichts Reichs-Constitutions- und Westphä-
 lischen Friedens-Schluß Widriges fernerhin
 vorgenommen, insonderheit aber durch Er-
 öffnung der Pässe und freyen Ab- und Zugang
 in- und ausser Landes ihnen Gelegenheit ge-
 lassen werde, wegen ihres künftigen Unter-
 kommens, mit Ihro Königl. Majestät deßhalb
 anhero geschickten Commissario und sonst die
 nöthige Abrede zu nehmen. Wie nun hie-
 durch die Aufrechthaltung der Reichs-Gesetze,
 nicht weniger als beyderseitigen Religions-
 Verwandten Nutzen und Bestes befördert
 werden kan; Als wird um so weniger in
 Zweifel gestellet, daß wohlgedachter Hoch-
 fürst-